

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2010**

Herausgeber:
Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Dieser Tätigkeitsbericht enthält statistische Angaben sowohl über die im Jahr 2010 gestellten Anträge als auch über Anträge aus Vorjahren (jeweils ein Antrag aus den Jahren 2007 und 2009).

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgrund für die Anrufung der Kommission war der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration. Fast zwei Drittel der Anträge bezogen sich auf Familien. Bei ihnen war insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Weitere Gründe waren schwerwiegende Erkrankungen und eine schwierige Situation nach Rückkehr ins Heimatland.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber.

Statistische Angaben

Im Jahr 2010 haben die Mitglieder der Kommission 18 Anträge gestellt, die sich auf 55 Personen, davon 23 minderjährige (begleitete) Kinder, bezogen. 44,4 % der Anträge bezogen sich auf das Herkunftsland Kosovo. Jeweils 11,1 % der Anträge bezogen sich auf die Herkunftsländer Irak, Serbien und Vietnam. Jeweils Weitere 5,6 % der Anträge auf Armenien, Nepal, Niger und Tschetschenien.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch ein Antrag aus dem Jahr 2007 (Herkunftsland: Russische Föderation) und ein Antrag aus dem Jahr 2009 (Herkunftsland: Kosovo) vor.

Das Ministerium des Innern ordnete bei 3 Anträgen aus dem Jahr 2010 die Aussetzung der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung (Duldung) der Betroffenen an, um der Kommission Gelegenheit zur Befassung zu geben.

Noch vor der Beratung in der Kommission nahmen die jeweils antragstellenden Mitglieder 3 Anträge aus 2010 wieder zurück.

Die Kommission beriet in 7 Sitzungen über insgesamt 14 Anträge (davon einer aus 2009) abschließend.

Bei 9 Anträgen stellte sie dringende humanitäre Gründe fest, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigen, und beschloss jeweils ein Härtefallersuchen.

1 Antrag lehnte die Kommission ab und 1 stellte sie zurück.

4 Anträge (davon 1 Antrag aus 2007) nahm das jeweils antragstellende Mitglied im Ergebnis der Beratungen bzw. vor weiteren Beratungen zurück.

Ende 2010 hatte die Kommission über 3 Anträge aus dem Jahr 2010 noch nicht abschließend entschieden.

Im Jahr 2010 entsprach das Ministerium des Innern allen von der Kommission gestellten 9 Härtefallersuchen (davon 1 aus dem Jahr 2009) und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an. In Fällen, in denen den betroffenen Erwachsenen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit möglich war, wurde die Verlängerung der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnis von Nachweisen über Bemühungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Von den Anordnungen des Ministeriums des Innern zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen waren 35 Personen betroffen, davon 18 minderjährige (begleitete) Kinder.

6 Anordnungen (66,6 %) bezogen sich auf das Herkunftsland Kosovo. Jeweils eine Anordnung bezog sich auf Irak, Nepal und Vietnam.

Öffentlichkeit des Tätigkeitsberichtes

Tätigkeitsberichte sind unter dem Button „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums des Innern (<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=16010>) hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Petitionsausschuss des Landtags
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium des Innern
- Ministerium für Gesundheit und Soziales

Statistik für das Jahr 2010

| | | |
|---|----|--------|
| Anträge 2010 | | |
| Anträge gesamt | 18 | |
| Zahl der betroffenen Personen | 55 | |
| . davon minderjährig | 23 | |
| Herkunftsländer (bezogen auf Anträge) | | |
| . Kosovo (28 Personen) | 8 | 44,4 % |
| . Irak (8 Personen) | 2 | 11,1 % |
| . Serbien (5 Personen) | 2 | 11,1 % |
| . Vietnam (2 Personen) | 2 | 11,1 % |
| . Armenien (3 Personen) | 1 | 5,6 % |
| . Nepal (1 Person) | 1 | 5,6 % |
| . Niger (1 Person) | 1 | 5,6 % |
| . Tschetschenien (7 Personen) | 1 | 5,6 % |
| Überhänge aus den Jahren 2007 und 2009 | | |
| | 2 | |
| Beratungsergebnisse | | |
| Härtefallersuchen (davon 1 aus 2009) | 9 | |
| Ablehnungen | 1 | |
| Antragsrücknahmen | 4 | |
| sonstige Antragserledigungen (Rücknahme vor der Befassung) | | |
| | 3 | |
| ruhende/zurückgestellte Anträge (Überhang für 2011) | | |
| | 1 | |
| in Bearbeitung (Überhang für 2011) | | |
| | 2 | |
| Entscheidungen des MI | | |
| Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung - davon 1 aus 2009) | 9 | |
| Zahl der betroffenen Personen (einschl. 10 Pers. aus 2009) | 35 | |
| . davon minderjährig | 18 | |
| Herkunftsländer (bezogen auf Anordnungen) | | |
| . Kosovo (26 Personen, davon 16 minderjährig) | 6 | |
| . Irak (7 Personen, davon 2 minderjährig) | 1 | |
| . Nepal (1 Person) | 1 | |
| . Vietnam (1 Person) | 1 | |
| Härtefallersuchen nicht entsprochen | 0 | |
| Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht | 0 | |